

**Gemeindevertretung Neuhof
2016/2021**

Neuhof, den 18.12.2019
Mö/Ho

Auszug aus der Niederschrift

**über die 24. Sitzung der am 06.03.2016
gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof
am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019**

Sitzungsort: Gemeindezentrum Neuhof

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesend waren:	Bemerkungen
<p>Gemeindevertretung:</p> <p>CDU Jürgen Auerbach Hubert Enders Thomas Henkel (ab TOP 2) Jürgen Jordan Holger Klüh Martin Kreß Rebecca Kreß Hubert Lauer Otto Mahr Harald Merz Stefan Pankow Thomas Schneider Reiner Schnell Mark Seng Michael Vogel Bernd Wiegand</p> <p>BLN Manfred Apel Thomas Benkner Marcel Ebert Harald Föllner Rosemarie Hobert Thomas Kunze Helmut Schmitt Frank Vogel</p> <p>SPD Roland Böhm Detlef Freihube Petra Hartung Annemarie Pook (ab TOP 5) Lothar Will</p>	<p>Rebecca Kreß entschuldigt Marco Lauer entschuldigt Peter Mannert entschuldigt</p> <p>Wolfgang Hack entschuldigt</p> <p>Lothar Waschke entschuldigt</p>

<p>Die Grünen Josef Benkner Fabian Benkner (ab TOP 5) Thiemo Schmitt</p> <p>Gemeindevorstand Bürgermeister Heiko Stolz Erster Beigeordneter Franz Josef Adam Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Dieter Menigat Beigeordneter Gunther Rose</p>	<p>Beigeordneter Mario Klüh entschuldigt Beigeordneter Berthold Weißenstein entschuldigt</p>
<p>Schriftführer Ulrich Möller Alfred Schiffhauer</p>	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Jordan, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für weitere Punkte aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und diese in Teil B aufgenommen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Die Egert II“, Giesel, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Mittelberg“, Neuhof, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „An der Mariengrotte“, Neuhof, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
4. Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2019
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020
6. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 – 2023
7. Kenntnisnahme von der Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023

8. Vierte Änderung der Wasserversorgungssatzung
9. Sechste Änderung der Entwässerungssatzung
10. Zweite Änderung der Friedhofsordnung
11. Erste Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
12. Berichtsantrag der BLN
zu den Tempo-30-Zonen in Neuhof
13. Antrag der BLN
Geschwindigkeitsmessanlage im Ortsteil Rommerz an der L3181 Ortsausgang in Richtung Hauswurz
14. Informationen des Bürgermeisters

**Punkt 1: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Die Egert II“, Giesel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Die Egert II“, Giesel.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,3 ha, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Giesel, Flur 3, Flurstücke 21/1 (Straße „An der Windmühle“) teilweise, 22 teilweise, 23 (Wirtschaftsweg), 24/6, 25/1 (Wirtschaftsweg) teilweise, 25/4 (Straße „An der Egert“) teilweise und ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 29	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 2: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Mittelberg“, Neuhof, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Mittelberg“, Neuhof.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,3 ha, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstücke 61/34 (Straße „Steinweg“) teilweise, 108/1, sowie 109/8 (Wirtschaftsweg) teilweise und ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 3: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „An der Mariengrotte“, Neuhof, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „An der Mariengrotte“, Neuhof.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,8 ha und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof, Flur 2, Flurstück 138/3 sowie Flur 4, Flurstück 109/9 („Michaelstraße“) teilweise und ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 4: Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 wird die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Berichtsstand: 31.10.2019) informiert.

- ohne Abstimmung -

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl I S. 291) hat die Gemeindevertretung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.726.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.931.800 €
mit einem Saldo von	-205.700 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	308.000 €
mit einem Saldo von	-308.000 €
mit einem Fehlbedarf von	-513.700 € ,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.210.600 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.660.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.051.000 €
mit einem Saldo von	-8.390.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.719.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	607.100 €
mit einem Saldo von	5.112.500 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-2.067.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.719.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.755.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	332 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	357 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 6: Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 -2023

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit das vom Gemeindevorstand erstellte Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 mit einer Gesamtsumme von

42.263.200,00 €.

Die dem Haushaltsplan 2020 beigefügte Aufstellung (Seite 100 – 116) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 7: Kenntnisnahme von der Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023

Die Gemeindevertretung nimmt von der für die Jahre 2019 – 2023 erstellten Ergebnis- und Finanzplanung Kenntnis.

- ohne Abstimmung -

Punkt 8: Vierte Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die vierte Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neuhof vom 26.09.2013. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 24	dagegen: 8	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 9: Sechste Änderung der Entwässerungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die sechste Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Neuhof vom 14.02.2013. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 24	dagegen: 8	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 10: Zweite Änderung der Friedhofsordnung

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die zweite Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Neuhof vom 15.12.2011. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 11: Erste Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die erste Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Neuhof vom 10.11.2016. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 12: Berichtsantrag der BLN
zu den Tempo-30-Zonen in Neuhof**

Der Bürgermeister beantwortet die gestellten Fragen mündlich.

**Punkt 13: Antrag der BLN
Geschwindigkeitsmessanlage im Ortsteil Rommerz an der L3181
Ortsausgang in Richtung Hauswurz**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bei der nächsten Verkehrsschau darauf hinzuwirken, dass an der L 3181 in Rommerz, Ortsausgang in Richtung Hauswurz, eine Geschwindigkeitsmessanlage errichtet werden kann.

Im Vorfeld soll die Fahrzeuganzahl zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten sowie an unterschiedlichen Tagen ermittelt werden. Diese Untersuchungen sollen in allen Ortseingangsstraßen aller Ortschaften mit vergleichbaren Verhältnissen durchgeführt werden.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 2	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 14: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Informationen über geplante und im Bau bzw. in Ausführung befindliche Maßnahmen. Diese gehen in schriftlicher Form den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Ortsvorstehern zu. Die Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

gez. Heiko Stolz
Bürgermeister

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender
der Gemeindevertretung